

Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Martin Seliger	Datum: 31.08.2023 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage **Neufassung Polizeiliche Umweltschutzverordnung**

Sachverhalt:

Die aktuell gültige Polizeiverordnung der Gemeinde Hemmingen stammt aus dem Jahr 2019 und stützt sich auf das Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2017 (GBl. S. 624).

Durch die Änderung des Polizeigesetzes am 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735) entsprechen die Paragraphen in der Polizeiverordnung der Gemeinde Hemmingen nicht mehr mit den der aktuellen Paragraphen des Polizeigesetzes überein und müssen deshalb korrigiert werden.

Zudem wurden die abfallrechtlichen Vorschriften zwischenzeitlich ebenfalls geändert; das frühere Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes wurde durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz ersetzt. Das Landesabfallgesetz wurde ebenfalls durch das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz abgelöst, welches am 31.12.2020 Gültigkeit erlangte. Entsprechend wurden die Begrifflichkeiten und Verweise in der Satzung angepasst.

Aus diesem Anlass wurden die bisherigen Regelungen der Polizeiverordnung generell auf Ergänzungen überprüft. Jene neuen oder ergänzenden Regelungen sind nachstehend aufgeführt:

- § 8 Verunreinigungen von öffentlicher Verkehrsflächen, von Wald-, Feld- und Radwegen
- § 9 Verunreinigung von Grundwasser und Boden
- § 13 Verunreinigung durch Tiere
- § 14 Vogelfütterungsverbot
- § 19 Feuer in öffentlichen Bereich

Für weitere Informationen wird auf die erstellte Synopse in Anlage 3 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 befindliche Satzung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung.

Finanzierung:

Es entstehen keine weiteren Kosten.

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Polizeiliche Umweltschutzverordnung (neu)

Anlage 2: Polizeiliche Umweltschutzverordnung vom 23.07.2019 (alt)

Anlage 3: Synopse der aktuellen sowie der neuen Polizeilichen Umweltschutzverordnung